



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/027

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
23.03.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Professor-Bader-Straße 3, Geisingen Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 267, Professor-Bader-Straße 3, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu den eingereichten Planunterlagen.

Geisingen, 11. März 2021

Martin Numberger
Bürgermeister

Christian Butschle
Bauamtsleiter

Lageplan nicht öffentlich